

Kirchenmusikalische Informationen

2015/2

Thema:

„Ein heiliges Experiment – 1200 Jahre
Bistum Hildesheim“ – und danach?

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	3	
<i>Thema</i>	4	„Ein heiliges Experiment – 1200 Jahre Bistum Hildesheim“ – und danach?
<i>Veranstaltungen</i>	9	Organistenfortbildungen Singen und Sprechen Allgemein
<i>Informationen</i>	14	Musikalische Gestaltung der Gottesdienste Richtlinie zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sowie Übungsleiter/innen, insbesondere für die Kirchengemeinden des Bistums Hildesheim Oratorium „Lux in tenebris“ zum Bistumsjubiläum ist jetzt auf CD und DVD erhältlich Cembalo abzugeben
<i>Berichte</i>	26	40. Werkwoche für Liturgie und Kirchenmusik
<i>Konzerte</i>	28	September 2015 bis März 2016
<i>Adressen</i>	36	Namen und Anschriften

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

in den Händen halten Sie die zweite Ausgabe unserer kirchenmusikalischen Informationen, mit denen wir Sie wieder über Bemerkenswertes und Besonderes, aber vielleicht auch für Sie Alltägliches informieren möchten.

Unser Jubiläumsjahr geht mit dem Kirchenjahr 2014/15 zu Ende. In einem Aufsatz möchte ich diesbezüglich aber nicht zurück-, sondern vorausblicken: Wo steht unsere diözesane Kirchenmusik? Wir haben vor kurzem die Zahl der aus der kath. Kirche ausgetretenen Mitglieder erfahren. Müssen wir deshalb in der Angst leben, bald keine Mitglieder und somit auch keine Organisten, Chorleiter, Kantoren, Chorsänger und Bandmitglieder zu haben? Wie steht es dann mit unserem Auftrag dafür zu sorgen, dass die Liturgie mit Musik gefeiert werden kann? Wenn Bischof Trelle im Zusammenhang mit der Domerröffnung sagte: „Wir müssen Weichen stellen für

eine Kirche der Zukunft wie es diejenigen getan haben, die diesen Dom erbauten und durch die Jahrhunderte erneuerten“, dann sollte das meiner Auffassung nach auch für die Kirchenmusik gelten, die ja „notwendiger und integrierender Bestandteil der Liturgie“ ist.

Wir informieren Sie über unsere Fortbildungsangebote für Organisten und Sänger (Kantoren und Chorsänger), nennen Ihnen Termine für Konferenzen und Seminare. Eine Neuerung gibt es zum Thema der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste. Abgedruckt finden Sie die „Richtlinie zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen sowie Übungsleiter/-innen, insbesondere für die Kirchengemeinden des Bistums Hildesheim“, in der auch die Begriffe „Ehrenamtpauschale“ und „Übungsleiterpauschale“ klar definiert werden.

Sie können hier erfahren, wie die diesjährige Werkwoche für Liturgie und Kirchenmusik verlief und Ihren Kalender abschließend mit vielen Konzertterminen füllen, die es zu besuchen lohnt.

Herzliche Grüße

Ihr

Thomas Viezens

„Ein heiliges Experiment – 1200 Jahre Bistum Hildesheim“ – und danach?

In der ersten Ausgabe des Jahres 2014 der kirchenmusikalischen Informationen lautete das Thema „Ein heiliges Experiment – 1.200 Jahre Bistum Hildesheim“. Stefan Mahr, Domkantor in Hildesheim, schrieb hier „Gerade für uns Musiker ist so ein Jahr eine Chance, die wir nutzen sollten: Unter dem gemeinsamen Motto „Ein heiliges Experiment“ können Veranstaltungen erdacht, geplant, beworben und durchgeführt werden, die die große Vielfalt der Kirchenmusik in Liturgie und Konzert aufzeigen.“ Aus einem Text der Bischöflichen Pressestelle (21.05.2013) zum Jubiläumsjahr zitiert Stefan Mahr u.a. die Aussage, „die Kirche befinde sich im Umbruch und vieles, was sich über Jahre bewährt hat, trage nicht mehr“, außerdem Generalvikar Schreers Erfahrungen aus der langen Geschichte des Bistums, dass die Zukunft immer auf dem Spiel stand und auch weiterhin immer auf dem Spiel stehen wird: „Wenn wir nach vorn sehen und gehen, wagen wir immer wieder ein heiliges Experiment“.

Dieser Feststellung folgend, geht es also weiter: Das heilige Experiment findet kein Ende. Was bedeutet das für uns Kirchenmusiker? Was bedeuteten die vergangenen Monate für uns? Haben wir etwas gewagt? Haben wir uns, unseren Chorsängern, den Gottesdienst- und Konzertbesuchern etwas Neues präsentiert, sie mitgenommen auf dem Weg in die Zukunft? Wie präsentieren sich unsere Chöre nach innen und nach außen?

Rund 218.000 Katholiken haben 2014 unsere Kirche verlassen – ein neuer Höchststand. 2013 waren es ca. 179.000, 2012 etwa 118.000. Dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Marx, ist „schmerzlich bewusst, dass wir Menschen mit unserer Botschaft nicht erreichen“. Die Kirchengastriitte in der Diözese Hildesheim stiegen von 6306 im Jahr 2013 auf 7296 im vorigen Jahr.

Können wir Kirchenmusiker mit unseren Möglichkeiten dazu beitragen, dass die Menschen wieder mehr Freude in der Kirche und in den Gottesdiensten finden? Sicher nicht, wenn wir den Kopf in den Sand stecken. Nicht, wenn wir nur zurückschauen, die vergangenen Zeiten glorifizieren und darüber klagen, dass jetzt nichts mehr von dem möglich ist, was früher geschafft werden konnte.

Auch heute ist viel möglich. Wir müssen allerdings u.U. nach neuen Wegen suchen, die wir dann mutig beschreiten sollten. Unser Bischof, der die Uraufführung des Oratoriums LUX IN TENEBRIS im Mariendom besuchte, schreibt im Vorwort zur CD/DVD: „Als die zweistündige Uraufführung von LUX IN TENEBRIS mit einer großen Stille endete und nur das Licht der Osterkerze den Hildesheimer Dom erhellte, wurde für mich klar, dass der Brückenschlag gelungen war: Hier war ein besonderes Werk der Verkündigung entstanden, das mit den Mitteln der Kunst im ureigensten Wortsinn zu einem *Gottesdienst* wurde. Eine besondere Qualität von Kunst ist die *Unterbrechung*, sie vermag neue Räume zu öffnen. So kann sie den Menschen herausheben aus Gewohnheit oder gar Trost, sie kann überraschen oder herausfordern. Das Auftragswerk LUX IN TENEBRIS zum 1.200 jährigen Jubiläum des Bistums war insofern ein Wagnis, ein *heiliges Experiment*, das sich gelohnt hat.“

Es muss nicht immer ein großes Oratorium – hier in dem Fall sogar eine Auftragskomposition – sein: Während des Abschlusskonzerts im Rahmen der diesjährigen „Werkwoche

für Liturgie und Kirchenmusik“ erlebten die Besucher die Besonderheit der musikalischen und textlichen Verbindung von Neuem Geistlichen Lied und Gregorianischem Choral.

Was wir in jedem Fall benötigen, sind Kreativität, Mut und Visionen. Kreativität kann z.B. bedeuten, dass sich der eigene Chor mit einem anderen oder auch zwei weiteren Chören ein gemeinsames Projekt vornimmt. Dabei gilt es u.U. Ängste oder/und Vorurteile abzubauen. Wir brauchen Mut, möglicherweise ausgetretene Pfade zu verlassen. Und wir sollten uns einer Vision nicht verschließen. Wenn der Münsteraner Bischof Felix Genn während einer schweren finanziellen Krise des damals von ihm geleiteten Bistums Essen sagt, „das Ziel muss ... sein, dass wir ... eine Kirche bleiben, die ... ihre missionarische Kraft entfaltet, die hineinwirkt in den gesellschaftlichen und politischen Bereich ..., in der es ein ehrenamtliches Engagement in voller Entfaltung wie bisher gibt, und in der es möglich ist, dass unsere Gemeinden geistliche Zentren werden. ... Wir brauchen eine missionarische Kirche, die anziehend ist und eine Hoffnungsperspektive bietet“¹, dann schildert er seine Vision, aus der Stefan Klöckner, Diakon am Hohen Dom zu Essen und Professor für Gregorianik und Liturgik an der Folkwang Hochschule Essen, folgende Konsequenz zieht: „Dass die Musik für eine solche missionarische Kirche von zentraler Bedeutung sein wird, kann niemand in Abrede stellen. Dazu hat die Kirchenmusik der vergangenen Jahrzehnte zu viel geleistet: indem sie Kinder und Jugendliche (oftmals gegen den Trend der volkskirchlichen Schwindsucht in deutlich steigender Zahl) an den Glauben herangeführt hat, indem sie der feiernden Gemeinde ihre Stimme lieh, indem sie das Herz manches Fernstehenden erreichte, der vom Wort der Verkündigung unberührt geblieben war. Die Kirche wird also gut daran tun, sich dieser Kraft dauerhaft zu versichern.“ Meine eigene Vision der Kirchenmusik schildere ich am Ende dieses Beitrages.

Was wir uns unablässig bewusst machen sollten:²

- Die Liturgie ist „der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt.“³ Es heißt dort weiter über die Musik, dass sie „einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht“⁴, also keineswegs überflüssiger Luxus ist, auf den man notfalls auch verzichten könnte. Sie ist Wesensbestandteil des Gottesdienstes. Dies gilt auch für Feiern, denen kein Priester vorstehen muss. Die Zahl der Priester wird weiter zurückgehen. Die Gottesdienstformen, denen Laien vorstehen können, sind vielfältig. Nicht umsonst sind im Gebet- und Gesangbuch Gotteslob verschiedene Formen benannt. Unser neues Gesangbuch erwähnt die verschiedenen Formen der Tagzeitenliturgie (GL 613 ff), die Wort-Gottes-Feier (GL 668 ff) und die Andachten (GL 672 ff). Die Gestaltung – sowohl des gesprochenen Wortes als auch der Musik – verlangt nach Vorbereitung, verlangt nach der Auseinandersetzung mit den Texten, verlangt nach liebevoller Gestaltung. Papst Benedikt XVI. spricht im Apostolischen Schreiben *Sacrosanctum Concilium* caritatis deshalb: „Die Schönheit ist demnach nicht ein dekorativer Faktor der liturgischen

1 In: Stefan Klöckner „Nichts mehr, wie es war! Kirchenmusik zwischen Paradigmenwechsel und Strukturwandel“, nachzulesen auf der Homepage des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für Deutschland (www.acv-deutschland.de)

2 Den nachfolgenden Punkten liegt das *Impulspapier zum Stellenwert der Kirchenmusik in der Pastoral* „Warum an der Kirchenmusik nicht gespart werden darf“ (Diözesankirchenmusikdirektor Dietmar Mettlach und Diözesanpräses Pfarrer Markus Magin, Speyer 2007) zugrunde

3 Konzilsdokument *Sacrosanctum Concilium* (SC 10)

4 SC 112

Handlung; sie ist vielmehr ein konstitutives Element, insofern sie eine Eigenschaft Gottes selbst und seiner Offenbarung ist. All das muss uns bewusst machen, mit welcher Sorgfalt darauf zu achten ist, die die liturgische Handlung ihrem Wesen gemäß erstrahlt.⁴⁵

- Gerade der Gesang und die Musik in Chören und Ensembles bieten hervorragende Möglichkeiten: sie fördern die soziale Verbundenheit, sie stärken Körper und Seele, sie führen Menschen generationsübergreifend zu einer unmittelbar erlebbaren Gemeinschaft zusammen. Musik in der Kirche kann Glauben in einer Form vermitteln, die mit Worten nicht zu fassen ist.⁶ Musik und Gesang in Gottesdiensten helfen dabei, Menschen zusammenzuführen. Sie machen aus einer Ansammlung von Einzelnen eine große Gemeinschaft, die miteinander in das Lob Gottes einstimmt.
- Der emeritierte Speyerer Diözesanbischof Anton Schlembach behauptet: „Gute Kirchenkonzerte sind Dienst am Gotteslob und Dienst an der Verkündigung. Auf ganz eigene Weise haben sie die Kraft zur Vermittlung religiösen Erlebens. Sie können Wege des Glaubens erschließen – nicht nur den Gläubigen unserer Gemeinden, sondern auch und gerade den Fernstehenden.“⁷ Und Kardinal Lehmann weist die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz in seinem Einführungsvortrag zur Herbst-Vollversammlung im Jahr 2006 darauf hin, dass „musisch-ästhetische Betätigung für die katholische Kirche so selbstverständlich ist wie für die Lunge das Atmen. Einen separaten Kultursektor, wie ihn Politik und Marktwirtschaft als Randbereich abseits ihrer Prioritäten abgrenzen, kennen wir nicht. Denn die Kulturarbeit ist nicht Sektor, sondern integrale Grundperspektive aller Felder kirchlichen Handelns.“⁸
- Die musikalische Ausbildung junger Menschen ist für das gottesdienstliche Leben unserer Gemeinden von immenser Wichtigkeit. „Die Kirche muss daher diese Chance (Anm.: die die Kirchenmusik bietet) auch weiterhin nutzen für die Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation, für die lebenswichtige kulturelle Prägung junger Menschen und in der Sorge, dass der Glaube auch morgen noch eine Stimme hat, dass er nicht sang- und klanglos wird.“⁹ In unserer Diözese werden es immer überwiegend Laienmusiker sein, die das musikalische Leben der Gemeinden prägen. Diese Menschen benötigen eine gute und solide Ausbildung, darüber hinaus auch die Begleitung durch hauptberufliche Kirchenmusiker. Ohne ein Mindestmaß an kirchenmusikalischen Strukturen wird es in unserer Diözese mittelfristig keine Organisten und auch keine Chorleiter mehr geben. Die Folgen für das gottesdienstliche Leben wären gewaltig.

5 Papst Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum Caritatis* an die Bischöfe, den Klerus, die Personen gottgeweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche, in: Verlautbarung des Apostolischen Stuhls Nr. 177, 35.

6 Vgl. Augustinus. Er hat einmal gesagt: Von Gott können wir nicht reden. Über Gott dürfen wir aber auch nicht schweigen. Also lasst uns singen!

7 In: Kirchenmusikalische Mitteilungen für das Bistum Speyer, Nr. 2/1985

8 Zitiert nach: Marius Schwemmer, Kirche und Kultur. Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz. In: Musica Sacra, Heft 6/2006

9 Allgemeiner Cäcilien-Verband für Deutschland, Probleme sehen – Chancen erkennen – Zukunft gestalten. Stellungnahme zur aktuellen Situation der Kirchenmusik. Bonn, Regensburg Februar 2005, nachzulesen auf der Homepage des Allgemein Cäcilien-Verbandes für Deutschland (www.acv-deutschland.de)

Wenn ich mir die kirchenmusikalische Situation unserer Diözese vor Augen halte, dann bekommt der gerade erwähnte Begriff des Mindestmaßes an kirchenmusikalischen Strukturen eine ganz neue Bedeutung: In unserer Diözese sind derzeit insgesamt 8 hauptberufliche Kirchenmusiker beschäftigt. In Braunschweig, Duderstadt und Hannover wirken Regionalkantoren, in Celle und Wolfsburg sind es Dekanatskirchenmusiker. Diese wirken gemäß ihrem Auftrag nicht nur als Kirchenmusiker vor Ort, sondern darüber hinaus in der Ausbildung innerhalb ihrer zugewiesenen Regionen bzw. Dekanate. Domkantor und Dommusikdirektor üben einen Teil ihres Dienstauftrages als Kirchenmusikreferenten aus, sind also beratend und ausbildend tätig. Der Dommusikassistent ist befristet angestellt, hat keinen Dienstauftrag in der Ausbildung. Was aber spielt sich eigentlich nördlich von Celle in den Dekanaten Bremerhaven, Bremen-Nord, Untere Elbe, Verden und Lüneburg ab? Wie sieht es aus in den Regionen Weserbergland, Nörten-Osterode, Goslar-Salzgitter? Wie erreichen wir diejenigen, die dort ihren kirchenmusikalischen Dienst als Organist, Chorleiter oder Kantor ausüben? In diesem Zusammenhang lese ich in der aktuellen *Musica Sacra* in einem Aufsatz Roman Bär's „...Stattdessen leiden wir Katholiken unter den Folgen der Strukturveränderungen aufgrund des Priestermangels. In dieser Situation kommt es entscheidend darauf an, wie es nach schmerzhaften Einschnitten gelingt, dass Kirche vor Ort – wenn auch vielleicht nicht mehr in Fußnähe – lebendig bleibt und an Attraktivität gewinnt. Dabei muss bei allem kirchlichen Geschehen nicht mehr nur über das Ob, sondern auch über das Wie nachgedacht werden. Die Kirchenmusik hat wie nichts anderes das Potenzial, derzeitige Auflösungserscheinungen aufzufangen. Hier gilt es, dass man neben der Sorge, für kleine Kirchorte überhaupt Kirchenmusiker zu finden, auch gemeinsam überlegt, wie man die Qualität der Kirchenmusik flächendeckend verbessern kann. Denn wo soll kirchenmusikalischer Nachwuchs gedeihen, wenn Kirchenmusik nicht als hochwertige Bereicherung empfunden wird?“¹⁰

Können Träume wahr werden? Viele Umstände müssen wohl stimmen. Zunächst kommt es aber darauf an, die Dringlichkeit der Umsetzung eines Traumes zu erkennen. Ich träume davon, dass all unsere Regionen mit hauptberuflichen Kirchenmusikern versorgt sind, die in der Ausbildung von Laienmusikern erfolgreich wirken. Diese Laienmusiker nehmen mit Interesse die Angebote der Regional- und Dekanatskirchenmusiker sowie des Fachbereichs Liturgie wahr. Die Ausbildung bereits in jungen Jahren trägt Früchte: Die haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker gründen Kinderchöre. Die später daraus erwachsenen Jugendlichen bilden zunächst eigene Chöre, die schließlich zu jungen Kirchenchören werden. Die Gottesdienste sind lebendig, interessante geistliche Konzerte sind keine Ausnahmen mehr. Es gibt keinerlei Berührungssängste zwischen den verschiedenen Generationen. Ist das nicht herrlich? Sie meinen, dass es eine Utopie sei? Nein. Das ist meine Vision von der Zukunft der Kirchenmusik und der musikalischen Tätigkeiten im Bistum Hildesheim. Diese Vorstellung umzusetzen fordert von allen Verantwortlichen Mut. Kirchenmusiker und alle in der Pastoral Tätigen sollten sich immer wieder vor Augen halten, dass die Musik notwendiger und integrierender Bestandteil der Liturgie ist. Wir Dommusiker stellen mit großer Freude fest, dass die Gottesdienste und Konzerte im Dom gut besucht werden. Es war ein Wagnis, den Dom zu sanieren und „schön zu machen“. Aber es war richtig! Es hat sich gelohnt. Die Menschen kommen nicht nur, um den Dom als touristisches Highlight – immerhin gehört er mit dem Dommuseum zum Welterbe – zu erleben. Nein, sie suchen hier die Nähe Gottes. Und sie finden sie auch durch die

¹⁰ Roman Bär: Kirchenmusik vor Ort. Eine Frage der Qualität? In: *Musica Sacra*, Heft 4/2015

Thema „Ein heiliges Experiment – 1200 Jahre Bistum Hildesheim“ – und danach?

Musik. Nicht nur im Dom. Auch bei Ihnen. In der Kirche, in der Sie musizieren. Mit der Hilfe Ihres gut vorbereiteten Orgelspiels. Durch Ihre Chorleitung. Durch Ihr engagiertes Mitsingen im Chor Ihrer Gemeinde. Durch den von Ihnen ausgeführten Verkündigungsdienst als Kantor.

Bischof Trelle sagte im Zusammenhang mit der Domeröffnung: „Wir müssen Weichen stellen für eine Kirche der Zukunft wie es diejenigen getan haben, die diesen Dom erbauten und durch die Jahrhunderte erneuerten.“ Kirche der Zukunft: MIT KIRCHENMUSIK.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir immer wieder Grund haben, optimistisch nach vorn zu sehen und zu gehen! Wagen wir Experimente! Trennen wir uns von Überflüssigem und geben wir dem Raum, das wirklich notwendig ist und dabei hilft, unsere Zukunft mitzugestalten! Tun wir das nicht, so verwalten wir lediglich den Mangel. Wir werden weniger, haben weniger qualifizierte Menschen in unseren Reihen, die Talente entdecken, sie fördern und schulen. Unsere Kirchen werden leerer und leerer. Bis schließlich am Ende der letzte der Übriggebliebenen kommt um das Licht zu löschen. Wollen wir das?

*Thomas Viezens
Dommusikdirektor und Kirchenmusikreferent*

Organistenfortbildungen

- **„Mit Händen und Füßen“**

Auch in diesem Jahr wird Kindern und Jugendlichen, die einmal auf der „Königin der Instrumente“ musizieren möchten, eine doppelte Orgel-Spiel-Schnupper-Stunde geboten.

Termin: 14.11.2015, 10.00–12.00 Uhr
 Ort: St. Cyriakuskirche, Duderstadt
 Leitung: Paul Heggemann
 Anmeldung: bis zum 7. November bei Paul Heggemann

- **Organistenausbildung in der Region Braunschweig**

Anfangsunterricht im Orgelspiel mit dem Ziel, nach einem Jahr mit einem begrenzten Liedrepertoire erste Gottesdienste spielen zu können.

Vorausgesetzt werden Vorkenntnisse im Klavierspiel (Notenlesen, einfache Zweistimmigkeit).

Der Unterricht findet in der Regel in der eigenen Kirchengemeinde statt. Die Ausbildung wird vom örtlichen Regionalkantort betreut, er prüft die Eingangsvoraussetzungen und vermittelt die Lehrer.

Der Orgelunterricht kann durch Mittel des Generalvikariates bezuschusst werden. Zusätzlich sind auch rückzahlbare Ausbildungsdarlehen denkbar, die durch spätere Orgeldienste ausgeglichen werden. Die jeweilige Kirchengemeinde wird in den Unterrichtsvertrag mit einbezogen.

Informationen und Anmeldung: Bernhard Schneider.

- **„Was spiele ich morgen?“**

Fehlt Ihnen hin und wieder eine Idee, welches Stück sich zu welchem Anlass gut eignet? Stehen Sie des Öfteren vor der Frage „Was spiele ich morgen“? In diesem Seminar wird Ihnen Literatur für Orgel (altes und neues) vorgestellt, die für den Gottesdienst und den Laienorganisten geeignet und gut umsetzbar ist. Dabei wird sowohl die kleine einmanualige Orgel (mit und ohne Pedal) berücksichtigt wie auch das größere Instrument mit mindestens zwei Manualen.

Termin/ Samstag, 20. Februar 2016
 Inhalt: 13.00–15.00 Uhr: „Was spiele ich morgen“ – Vorstellung geeigneter Orgelliteraturstücke
 15.00–16.00 Uhr: Erfahrungsaustausch und Fragen der Teilnehmer zur Praxis bei Kaffee und Kuchen im „Inselcafé“.
 Thema u.a.: Erfahrungen mit dem neuen „Gotteslob“, den Orgelbegleitbüchern, neue Kantorenbüchern
 17.00–18.00 Uhr: Besuch der Vorabendmesse im Dom (ad libitum)
 18.15–18.45 Uhr: Domorgel-Vorführung (ad libitum)
 19.00 Uhr: gemeinsames Abendessen als Abschluss

Ort:	St. Magdalenenkirche und Hohe Domkirche Hildesheim
Leitung:	Georg Oberauer, Dommusikassistent mit Schwerpunkt Orgel
Kosten:	keine. Die Kosten für Kaffee, Kuchen und das Abendessen sind selbst zu tragen
Anmeldung:	bis zum 15. Februar im Fachbereich Liturgie

Singen und Sprechen

- *Musikalisches Wochenende für Jugendliche „Bolivia 25“*

Termine:	Freitag, 18.09, 17.00 Uhr – Sonntag, 20.09.2015, 14.30 Uhr
Ort:	Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg
Zielgruppe:	Jugendliche, die Freude am Singen und Musizieren haben, sind herzlich zu einem Wochenende mit viel Musik und spannenden Begegnungen eingeladen.
Inhalt:	Besonderes Highlight diesmal: Das gemeinsame Musizieren mit jungen Musikern des Ensembles Moxos aus San Ignacio de Moxos aus Bolivien. Auf dem Programm steht christliche Rock- und Popmusik aus Bolivien und Deutschland, aber auch bolivianische Barockmusik, die im 18. Jahrhundert von Missionaren in Südamerika für die indigene Bevölkerung komponiert wurde. Am Sonntag um 11.00 Uhr gestalten die Teilnehmer/innen mit den Ergebnissen die Messe in der Hubertuskirche.
Kosten:	ca. 30,- €
Schwierigkeit:	leicht, jeder kann mitmachen
Organisation:	Luis Eckes & Team
Leitung:	Klaus-Hermann Anschütz
	Anmeldung: Bischöfliches Generalvikariat, Gabriele Willers, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21 / 307-319, E-Mail: gabriele.willers@bistum-hildesheim.de

- *„Weihnachten 21“ – Chorprojekt an St. Ludwig, Celle*

Weihnachten gehört zu den beliebtesten Festen. Nach wie vor. Geändert hat sich aber die persönliche Einstellung vieler Menschen zum Weihnachtsfest. „Weihnachten 21“ ist darum nicht einfach ein modernisiertes Krippenspiel, sondern es greift Gedanken und Stimmungen unserer Zeit kritisch-nachdenklich, aber auch mit Humor auf.

Die Handlung wird getragen von den drei Solisten Esther, Kaspar, Tobias und dem Chor. Ein Moderator stellt in knappen Texten Zusammenhänge her und wendet sich, manchmal auch mit ein wenig Ironie, direkt an das Publikum. Die Musik ist durch Rock- und Pop-Stilistik geprägt und bezieht auch Rap, Blues, Gospel, Latin Music und Musical mit ein. Die Songs sind nach einigen Proben leicht zu singen, so dass dieses Chorprojekt allen Beteiligten schnell Spaß machen wird.

Für die Aufführung am Samstag, den 21. November 2015, 19.30 Uhr in der St. Hedwigs-Kirche, Celle, sind professionelle Solisten und eine Bigband um den hannover-

Singen und Sprechen

verschen Pianisten und Komponisten Andy Mokrus eingeladen. Im Chor wird das Stück getragen von einem Chorprojekt mit Sängerinnen und Sängern aus Celle und Umgebung. Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Dekanatskirchenmusiker Klaus-Hermann Anschütz.

Die wichtigsten Fakten zum Chorprojekt:

Zielgruppe: Mitmachen kann jeder, der gerne singt und Pop- und Rockmusik mag.
 Termine: Probentermine: jeweils 19.30–22.00 Uhr im Pfarrheim St. Ludwig, Celle, Julius-von-der-Wall-Straße
 jeweils Montag, 28.09., oder Dienstag, 29.09. / 05.10. oder 06.10. / 12.10. oder 13.10. / 19.10. oder 20.10. / 02.11. oder 03.11. / 09.11. oder 10.11. / 16.11. oder 17.11.2015
 Gemeinsames Probenwochenende für alle im Pfarrheim St. Hedwig, Celle, Marienwerder Allee 10:
 Freitag, 06.11., 19.00–22.00 Uhr
 Samstag, 07.11., 10.00–18.00 Uhr
 Sonntag, 08.11., 14.00–18.00 Uhr
 Konzertwochenende in der Kirche St. Hedwig, Celle
 Freitag, 20.11., 19.00 Uhr–22.00 Uhr Probe mit Band
 Samstag, 21.11., 10.00–13.00 Uhr, Generalprobe
 Samstag, 21.11., 19.30 Uhr Konzert
 Kosten: 25,- € (Diese Kosten beinhalten die Noten und eine Übungs-CD)
 Informationen: www.katholische-kirchenmusik-celle.de oder www.st-ludwig.de
 Fragen und Pfarrbüro St. Ludwig, Kanonenstr. 1, 29221 Celle,
 Anmeldung: Tel. 0 51 41 / 97 44 810, E-Mail: pfarrbuero@st-ludwig-celle.de

- ***Sing mit! – Chorwochenende für Jugendliche auf dem Wohldenberg***

Termin: Freitag, 16.10., 17.00 Uhr bis Sonntag, 18.10.2015, 14.30 Uhr
 Ort: Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg, 31188 Holle
 Zielgruppe: Jugendliche, die eine gute Stimme und wirklich viel Lust zum Singen haben, sind herzlich zu einem intensiven Chorwochenende eingeladen.
 Inhalt: Auf dem Programm steht christliche Rock- und Popmusik – laut und leise, tief sinnig und fetzig. Die Ergebnisse des Wochenendes werden in einem Konzert am Sonntag um 17.00 Uhr in der Hubertuskirche aufgeführt. Also bitte schon einmal Eltern und Freunde einladen.
 Leitung: Klaus-Hermann Anschütz, Celle
 Gebühr: 30,- € – Bitte dreiteilige Bettwäsche mitbringen
 Anmeldung: bis zum 5. Oktober an: Bischöfliches Generalvikariat, Gabriele Willers, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21 / 307-319, E-Mail: gabriele.willers@bistum-hildesheim.de

- ***Kantorenschulung***

Termin: Samstag, 09.01.2016, 10.00–12.30 Uhr

Ort: Tagungshaus St. Clemens, Hannover

Zielgruppe: Alle, die Interesse haben, den Kantorengesang im Gottesdienst zu erlernen

Inhalt: Vorstellung der wichtigsten Kantorenbücher, Vorsängergesänge im Gottesdienst, Einüben neuer Lieder mit der Gemeinde. Ein Folgetermin nach Absprache.

Leitung: Nico Miller

Anmeldung: www.st-clemens-hannover.de/anmeldung-zur-weiterbildung

- ***Chorsängerseminar des DCV in Hildesheim***

Termin: Freitag, 26.02., 18 Uhr, bis Sonntag, 28.02., nach dem Mittagessen

Ort: Hildesheim, Michaeliskloster und Domsingschule

Inhalt: In den Einheiten der gemeinsamen Proben mit begleitender Einzel- und Gruppenstimmführung durch Christoph Rosenbaum (Hannover) wird ein Chorprogramm erarbeitet, mit dem die Teilnehmer des Seminars die Messfeier am Sonntag um 10 Uhr im Hildesheimer Mariendom gestalten (Claudio Monteverdi: *Messa a quattro voci da cappella*, posthum 1651, und Motette „Christe, adoramus te“)

Leitung: Thomas Viezens

Kosten: 100 € (DZ), 120 € (EZ), jeweils inkl. Vollpension und Seminar material

Anmeldung: Bernhard Schneider

- ***Singschule St. Aegidien Braunschweig für Kinder***

Altersspezifische musikpädagogische Kinderchorarbeit in mehreren Gruppen mit Erlernen des Singens nach Noten, Singfreizeiten, Singspiel- bzw. Kindermusicalaufführungen.

Internet: www.aegidien.de

Informationen, Vormerkung und Anmeldung: Bernhard Schneider.

- ***Singschule St. Aegidien Braunschweig für Erwachsene***

Erwachsenen-Chorgruppe für Einsteiger. Erarbeitung einfacher Chormusik, Notenlehre, Blattsingen, Stimmführung.

Internet: www.aegidien.de

Informationen, Vormerkung und Anmeldung: Bernhard Schneider.

Allgemein

- *Regionalkonferenz des Diözesancäcilienverbandes (DCV)*

- Termin: Samstag, 05.09.2015, 15.00–17.00 Uhr
 Ort: Tagungshaus St. Clemens, Hannover
 Zielgruppe: Leiter/innen von Chören, Kinderchören, Bands, und musikalischen Gruppierungen im Allgemeinen
 Inhalt: Diese Regionalkonferenz bildet die Gründungsversammlung des DCV in der Region Hannover. Neben der Wahl des Vorstands wird es einen Schwerpunkt zum Thema Chorbuch zum Gotteslob geben. Mit einer Abschlussandacht endet die Versammlung.

- *Zentrales Kompaktseminar für den D-Kurs*

- Termin: Samstag, 19.09.2015, 9.00–16.00 Uhr
 Ort: Tagungshaus St. Clemens, Hannover
 Zielgruppe: Interessenten für die nebenberufliche Ausbildung zum D-Kirchenmusiker
 Inhalt: An diesem Tag findet der Kompaktunterricht in den Fächern Liturgik (Thomas Wemheuer-Linkhof), Gesangbuchwissen (Bernhard Schneider) und Orgelbaukunde (Lothar Rückert) statt. Damit beginnt die Ausbildung zum D-Kirchenmusiker.
 Anmeldung: www.st-clemens-hannover.de/anmeldung-zur-d-ausbildung

- *Kirchenmusikerstammtisch*

- Termin: Samstag, 14.11.2015, 15.00–17.00 Uhr
 Ort: Tagungshaus St. Clemens, Hannover
 Zielgruppe: Organisten, Chor- und Ensembleleiter in der Region Hannover
 Inhalt: Gegenseitiger Erfahrungsaustausch bei Kaffee und Kuchen. Als Schwerpunkt wollen wir darüber sprechen, wie sich Kirchenmusik in den Gemeinden und in der Region präsentiert. Welche Medien werden zum Beispiel genutzt?
 Anmeldung: www.st-clemens-hannover.de/anmeldung-zur-weiterbildung

Ökumenischer C-Kurs

Im Februar 2016 wollen wir wieder einen C-Kurs in ökumenischer Kooperation beginnen. Der Unterricht soll 14tägig samstags von 10–16 Uhr in Hildesheim stattfinden. Interessenten werden gebeten, sich bis zum 15. Oktober 2015 im Fachbereich Liturgie (kirchenmusik@bistum-hildesheim.de) zu melden. Genaue Informationen über die Aufnahmebedingungen und die Kurstermine werden den Interessenten dann bekanntgegeben, wenn feststeht, dass die Mindestzahl an TeilnehmerInnen zustande kommt.

Musikalische Gestaltung der Gottesdienste

Wir möchten Ihnen wiederum einige Hilfen zur Auswahl der Lieder und Gesänge für die nächste Zeit geben. Erfahrungen haben bestätigt, dass es gut und sinnvoll ist, den Dankesang oder das Schlusslied durch geeignete Instrumentalmusik zu ersetzen. Diese findet ebenfalls einen geeigneten Platz während der Gabenbereitung und der Kommunion.

Die Nummern zu Antwortpsalm und Ruf vor dem Evangelium geben lediglich den Kehrsvers an, Psalm bzw. Vers stehen im entsprechenden Kantorenbuch. Hier ist Bezug auf die Publikationen *Münchener Kantorale* = MK / *Freiburger Kantorenbuch* = FK / *Antwortpsalmen und Rufe vor dem Evangelium* = RK genommen. Die letztgenannte Veröffentlichung enthält die entsprechenden Antwortpsalmen und Rufe vor dem Evangelium nicht zu allen Festen des Kirchenjahres. Sind die notwendigen Gesänge vorhanden, so erfolgt in der Fußnote ein entsprechender Hinweis auf die Seitenzahl, auf der sie sich befinden.

Thomas Viezens

Auf der Website <http://www.bistum-hildesheim.de/bho/dcms/sites/bistum/seelsorge/pfarreien/gottesdienst.html> werden jetzt die Tabelle mit den Liedvorschlägen aus den aktuellen kirchenmusikalischen Informationen, außerdem die Informationen zum Lied des Monats, hochgeladen.

Ab dem Kirchenjahr 2015/16 (Lesejahr C) finden Sie Monatsvorschläge zur Gestaltung auf der o.g. Website. Wir verzichten künftig auf die halbjährliche abgedruckte Tabelle in den Kirchenmusikalischen Informationen. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich durch die Kirchengemeinde den Monatsliedplan ausdrucken lassen. Dieser enthält Vorschläge für alle Tage (auch die Werktage).

Musikalische Gestaltung der Gottesdienste

		So. 06.09. 23. So. im Jk	Di. 08.09. Mariä Geburt (F)	So. 13.09. 24. So. im Jk	Mo. 14.09. Kreuz- erhöhung (F)	So. 20.09. 25. So. im Jk
Beginn		148	526	385, 2+3	757, 1-3	142
Kyrie		163,5	160	163 ¹¹	163,5	126
Gloria		170, 1-3	823	173,1/2	167	169
Antwort- psalm	MK	57,1	833,1 ¹²	629,3	296 ¹³	431
	FK	57,1	629,3	629,3	296	36,1
	RK	58,1	629,3	629,3	296	431
Ruf vor dem Evangelium	MK	174,3	176,2 ¹⁴	174,5	174,5 ¹⁵	175,6
	RK	176,1		174,7	174,3	174,3
Credo		180,1/2	–	793	–	354
Gabenbereitung		400	527	461, 1+3	299	714
Sanctus		200	138	190	138	716
Agnus Dei		202	136	136	139	204
Danksagung		383	395	629, 5+6	421, 1+2	382, 4+5
Schluss		907 LdM	143	362	464, 1+4-6	907 LdM

		Mo. 21.09. Hl. Mat- thäus (F)	So. 27.09. 26. So. im Jk	Di. 29.09. Hl. Michael, Hl. Gabriel und Hl. Rafael (F)	So. 04.10. 27. So. im Jk	So. 11.10. 28. So. im Jk
Beginn		542, 1+4+5	348, 1+3+4	539	463,1/5/6	706
Kyrie		163,7	entfällt	160	155 ¹⁶	155 ¹⁷
Gloria		171	816	168,2	167	171
Antwort- psalm	MK	827,1 ¹⁸	312,7	71,1	50,1	51,1 ¹⁹
	FK	33,1 ²⁰	312,7	65,1	629,1	44,1 ²¹
	RK	35,1 ²²	312,3	401	629,1	–
Ruf vor dem Evangelium	MK	176,2 ²³	175,4	174,7	174,3	175,6 ²⁴
	RK	174,5 ²⁵	174,8	174,7	174,3	–
Credo		–	179	–	177,1+2	354
Gabenbereitung		461, 1+2+4	483, 1+3	423	453	458
Sanctus		720	194	200	190	715
Agnus Dei		208	203	203	202	203
Danksagung		477	474	467, 1+5+6	456,1+4	358,1/2/5/7
Schluss		487	907 LdM	380, 1-3+9	534	395,1-3

Informationen Musikalische Gestaltung der Gottesdienste

		So 18.10. 29. So. Im Jk	So 25.10. 30. So. Im Jk	Mi 28.10 Hl. Simon und Hl. Judas, Ap. (F)	So 01.11. Aller- heiligen (H)	Mo 02.11. Allerseelen
Beginn		381,1/3/4	360,1+2	479	908,1- 4,10+11	423,1+3
Kyrie		163 ²⁶	156 ²⁷	163,7	108	117
Gloria		172	816,1+2	709	109	–
Antwort- psalm	MK	46,1	432	52,1 ²⁸		827,1 ²⁹
	FK	57,1	323	263 ³⁰	³¹	33,1 ³²
	RK	46,1	432	633,3	³³	–
Ruf vor dem Evangelium	MK	174,2	175,4	175,6 ³⁴		176,2 ³⁵
	RK	174,6	175,3	584,8	³⁶	–
Credo		179	791	–	122	–
Gabenbereitung		188	485,1/2/4	481,1/5-7	548	435
Sanctus		193	716	194	110	118
Agnus Dei		204	206	207	111	119
Danksagung		460	365 ³⁷	361,1-3	479	507
Schluss		536	902	380,1/4/5	380,1/2/4	216

		So 08.11. 32. So. Im Jk	Mo 09.11. Weihetag der Lateran- basilika (F)	So. 15.11. 33. So. Im Jk	Fr 20.11. Hl. Bern- ward (F)	So 22.11. Christ- königs- sonn- tag (H)
Beginn		437	477	103	919,1-3	375
Kyrie		entfällt	163,1	163,2	163,7	279
Gloria			170	167	171	171
Antwort- psalm	MK	58,1	48,1 ³⁸	653,3 ³⁹	52,1	
	FK	57,1	426	–	52,1	36,1
	RK	58,1	312,8	–	52,1	649,2
Ruf vor dem Evangelium	MK	175,4	174,5 ⁴⁰	174,5 ⁴¹	175,4	
	RK	176,1	174,6	–	175,6	175,4
Credo		178	–	793	–	180,1+2
Gabenbereitung		435	414	449	543	357,1+6
Sanctus		718	195	196	720	200
Agnus Dei		208	202	202	208	203
Danksagung		484	482	357,7	487	653,7+8
Schluss		382,1/4/5	487	551,3	919,4-6	392

Musikalische Gestaltung der Gottesdienste

- 11 K Herr Jesus, du Sohn des lebendigen Gottes: A Kyrie eleison.
 K Du Mittler des Neuen Bundes: A Kyrie eleison.
 K Herr Christus, du hast für uns getragen Kreuz und Leiden: A Christe eleison.
 K Du bist für uns auferstanden von den Toten: A Christe eleison.
 K Herr Jesus, du rufst uns, dir zu folgen auf dem Weg des Lebens: A Kyrie eleison.
 K Du Hoffnung der ganzen Erde: A Kyrie eleison.
- 12 MK Heilige (alt), S. 116
 13 MK Heilige (alt), S. 121
 14 MK Heilige (alt), S. 116, der Vers ist ein Ganzton abwärts zu transponieren
 15 MK Heilige (alt), S. 122
 16 mit Tropen, s. MK B, S. 452
 17 mit Tropen, s. MK B, S. 452
 18 MK Heilige (alt), S. 132
 19 mit Psalm aus MK Heilige (alt), S. 140
 20 FK S. 294
 21 Nur Abschnitte 1-3
 22 Lesejahr B, S. 176
 23 mit Vers MK Heilige (alt), S. 132
 24 MK Heilige (alt), S. 141, Vers ein Ganzton tiefer
 25 Lesejahr B, S. 209
 26 Text s. MK B, S. 421
 27 mit Tropen, s. MK B, S. 427
 28 MK Heilige (alt), S. 154
 29 MK Heilige (alt), S. 149
 30 FK, S. 22
 31 abhängig von der gewählten Lesung (FK, S. 305 u.a.)
 32 FK, S. 294
 33 abhängig von der gewählten Lesung (RK, S. 190ff.)
 34 mit Vers aus MK Heilige (alt), S. 155
 35 MK Heilige (alt), S. 149
 36 abhängig vom gewählten Evangelium (RK, S. 191ff.)
 37 mit Psalmversen, s. MK B, S. 460f.
 38 mit Versen aus MK Heilige (alt), S. 170
 39 mit Versen aus MK Heilige (alt), S. 354
 40 mit Versen aus MK Heilige (alt), S. 171
 41 mit Vers aus MK Heilige (alt), S. 213 oben

Richtlinie zur Regelung von Aufwandsentschädigungen

für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sowie Übungsleiter/innen, insbesondere für die Kirchengemeinden des Bistums Hildesheim

Der Text ist dem „Kirchlichen Anzeiger“ Nr. 4/2015 entnommen:

Richtlinie zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen sowie Übungsleiter/-innen, insbesondere für die Kirchengemeinden des Bistums Hildesheim

Um die gesetzlichen Regelungen zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen sowie Übungsleiter/-innen zu erläutern, werden nachstehend die Begriffe definiert und die gesetzlichen Grundlagen anhand praktischer Beispiele dargestellt.

Begriffserklärung

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Der Begriff des Ehrenamtes wird im Gesetz nicht näher definiert. Im ursprünglichen Sinne war es ein öffentliches Amt, für das kein Gehalt, aber eine Aufwandsentschädigung gezahlt wurde. Heute wird Ehrenamt als freiwilliges Handeln im gemeinnützigen Bereich verstanden. Die häufig als gleichbedeutend verwendeten Begriffe „freiwilliges Engagement“ oder „Freiwilligenarbeit“ bezeichnen das unentgeltliche, gemeinwohlbezogene Engagement in selbstorganisierten Initiativen, Gruppen oder Projekten. Im folgenden Text werden für die Formen des unentgeltlichen gemeinwohlbezogenen Engagements der allgemein gebräuchliche Begriff „ehrenamtliche Tätigkeit“ verwendet; die ehrenamtlich Tätigen werden entsprechend als Ehrenamtliche bezeichnet.

Nebenberufliche Tätigkeit:

Eine Tätigkeit ist nebenberuflich i.S.v. § 3 Nr. 26 EStG, wenn die Begünstigten dafür im Kalenderjahr nicht mehr als ein Drittel der Zeit aufwenden, die Sie für Ihren Hauptberuf verwenden. Begünstigte sind auch Personen, welche im steuerrechtlichen Sinne keinen Hauptberuf ausüben, wie zum Beispiel Hausfrauen, Studenten, Rentner oder Arbeitslose. Bei Zugrundelegung einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 35 bis 40 Stunden sollte daher der durchschnittliche Zeitaufwand nicht mehr als 11 bis 13 Stunden in der Woche betragen.

Die steuer- sowie sozialabgabenfreie Aufwandsentschädigung (Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale) kann sowohl abhängig Beschäftigten (Arbeitnehmern) als auch Honorarkräften (Selbständige) gewährt werden.

Ehrenamtspauschale § 3 Nr. 26a EStG

- Seit 2013 dürfen Ehrenamtliche für ihre freiwillige Mitarbeit bis zu 720,00 € im Jahr als Aufwandspauschale annehmen, ohne dass Sozialabgaben oder Steuern fällig werden. Sie kann als Entschädigung für die freiwillige Leistung angenommen werden. Die Ehrenamtspauschale ist ein Jahresbetrag, der auch gezwölfelt werden darf. Dieser wird auch dann nur einmal gewährt, wenn mehrere begünstigte Tätigkeiten ausgeübt werden.
 - Die Ehrenamtspauschale kommt im kirchlichen Bereich für alle Tätigkeiten in Betracht, die **keine** übungsleitende (Organisten), ausbildende (Lehrfähigkeit) oder erzieherische (Jugendgruppenbetreuer/-in) Aufgabe wahrnehmen. In solchen Fällen ist die Übungsleiterpauschale zu nutzen (S. 2 ff.).
- Beispiel:** Das ehrenamtliche Reinigen einer Kirche kann mit einer Ehrenamtspauschale entschädigt werden. Das Anleiten eines Kirchenchores ist mit der Übungsleiterpauschale zu berücksichtigen.

- Voraussetzung ist, dass das Ehrenamt im ideellen Bereich (damit sind die eigentlichen kirchenhoheitlichen Aufgaben gemeint – mit Ausnahme der Verkündigung) oder in einem Zweckbetrieb auszuüben ist (§ 3 Nr. 26 und 26a EStG). Damit sind Einrichtungen i. S. d. § 5 Absatz 1 Nummer 9 Körperschaftsteuergesetz gemeint, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgen.

Beispiele für entsprechende Zweckbetriebe

Zweckbetriebe sind wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die zur Verwirklichung des gemeinnützigen Zwecks erforderlich sind. Im kirchlichen Bereich sind das kirchliche Büchereien, Pfarrarchive, Mahlzeitendienste, Sozialstationen wie auch Stiftungen und Ver-



mögensmassen, die nach der Satzung oder dem Stiftungsgeschäft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen.

- Üben hauptberufliche Mitarbeiter/-innen, Tätigkeiten (i.S.d. § 3 Nummer 26 oder 26a EStG) im ehrenamtlichen Bereich für Ihren Arbeitgeber aus, so kann diese Tätigkeit mit einer Ehrenamtpauschale entschädigt werden.

Beispiel: Eine hauptamtliche Pfarrsekretärin wirkt in Ihrer Arbeitsstätte als ehrenamtliche Kirchenreinigungskraft.

- Mehrere gleichartige Tätigkeiten sind zusammenzufassen, wenn sie sich nach der Verkehrsanschauung als Ausübung eines **einheitlichen Hauptberufs** darstellen. In diesem Fall ist die Entschädigung durch eine Ehrenamtpauschale nicht möglich. Steuerlich begünstigt sind ausschließlich nebenberufliche Tätigkeiten.

Beispiel: Eine hauptamtliche Pfarrsekretärin arbeitet zusätzlich ehrenamtlich als Rentantin in Ihrer Arbeitsstätte.

- Die Einsatzzeiten von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/-innen, die eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, sind aufzeichnungspflichtig. Dieser Nachweis ist zu erbringen, da nur in Monaten, in denen tatsächlich das Ehrenamt ausgeübt wurde, eine pauschale Aufwandsentschädigung steuerfrei gezahlt werden darf. Als Hilfestellung ist als Anhang ein Musterformular beigefügt.

Übungsleiterpauschale § 3 Nr. 26 EStG

- § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes sieht vor, dass Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder Betreuer, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder aus nebenberuflichen Tätigkeiten für alte, kranke oder behinderte Menschen im Dienst oder Auftrag zum Beispiel der Kirche bis zu einer Höhe von insgesamt 2.400,00 € im Jahr nicht versteuert werden müssen.

- Die Übungsleiterpauschale ist eine steuerfreie Aufwandsentschädigungen und die in § 3 Nummer 26 und 26a des Einkommensteuergesetzes genannten steuerfreien Einnahmen gelten nicht als Arbeitsgelt im Sinne der Sozialversicherung und sind somit beitragsfrei.

Beispiel: Anleitung einer Schola, Organistentätigkeit, Gruppenleitung.

- Bei einer Tätigkeit im Bereich der Verkündigung (z.B. Taufen, Krankenkommunion, Trauungen, Predigtendienst) handelt es sich nicht um eine begünstigte Tätigkeit.

- Grundsätzlich unterliegen geringfügig entlohnte Beschäftigte der katholischen Kirche der Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungspflicht. Ausgenommen hiervon sind nur Beschäftigungsverhältnisse, denen lediglich eine nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter oder im Ehrenamt zugrunde liegen. Eine Anmeldung zur Zusatzversorgung und zur Sozialversicherung erfolgt erst, wenn der Jahresfreibetrag von 2.400,00 € überschritten wird. Einnahmen, die über die Übungsleiterpauschale in Höhe von derzeit 2.400 Euro hinausgehen, sind steuerpflichtig.

Kombinationen

- Kombination von Ehrenamtsfreibetrag und Übungsleiterpauschale:

Werden verschiedene Ehrenämter innerhalb der Kirche ausgeübt, die gesondert vergütet werden, so ist es möglich, zusätzlich zur Übungsleiterpauschale auch vom Ehrenamtsfreibetrag zu profitieren.

Beispiel: Übungsleitertätigkeit als Organist und zusätzlich ehrenamtlich Hausmeister in der Kirche. Es müssen zwei voneinander trennbare Aufgabenfelder sein.

Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn es sich um eine gleichartige Tätigkeit handelt.

Beispiel: Übungsleitertätigkeit als Organist und zusätzlich ehrenamtlicher Kirchenmusiker in der Kirche.

Rechtliche und steuerliche Betrachtung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale bei geringfügig Beschäftigten

- Rechtlich handelt es sich bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit um ein Auftragsverhältnis im Sinne der §§ 662-674 BGB. Danach liegt ein Auftrag vor, wenn eine beauftragte Person (Ehrenamtliche/-r) sich gegenüber einer beauftragenden Person (Auftraggeberin) verpflichtet, für diese unentgeltlich ein Geschäft zu besorgen. Unentgeltlichkeit bedeutet, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen für Ihre Arbeitsleistung und den Zeitaufwand keine Vergütung erhalten. Daher darf in der Vereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit keine Vergütung für die ausgeübte Tätigkeit vereinbart werden. Zu den insoweit problematischen Vergütungsformen zählen auch pauschale Aufwandsentschädigungen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen haben nur einen Anspruch auf Ersatz der ihnen durch die Tätigkeit entstandenen Aufwendungen gemäß § 670 BGB. Dabei handelt es sich um Vermögensopfer, die die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen zum Zweck der Ausführung des Auftrages auf sich nimmt (freiwillig oder auf Weisung des Auftraggebers). Dazu zählen z.B. Fahrtkosten, Verpflegungsmehrkosten, Kosten für notwendige Fachliteratur oder Lehrgänge. Vor diesem Hintergrund sind Vertragsgestaltungen problematisch, die eine Stundenvergütung für die ehrenamtliche Tätigkeit vorsehen. Eine Vergütung für geleistete Arbeitszeit ist mit dem altruistischen Charakter des Ehrenamtes nicht vereinbar und spricht eher für ein verdecktes Arbeitsverhältnis. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sollten daher nur einen Auslagenersatz erhalten. Dieser kann pauschaliert werden, darf aber die tatsächlich entstandenen Kosten nicht wesentlich übersteigen.
- Da die Pauschalen (Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale), bis zur genannten Höhe nicht als Entgelt im Sinne der Sozialversicherung gelten, sind diese

bei der versicherungsrechtlichen Beurteilung von geringfügig entlohnten Beschäftigten nicht zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass bei geringfügig entlohnten Beschäftigten (Minijob) im Rahmen einer steuerlich begünstigten Tätigkeit als Übungsleiter ein Entgelt von monatlich bis zu 650,00 € (450,00 € geringfügige Beschäftigung + 200,00 € [2.400,00 € ÷ 12] Steuerfreibetrag) möglich ist. Da der Freibetrag in Höhe von 200,00 € nicht steuer- und sozialversicherungspflichtig ist, sind die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge für die Sozialversicherung lediglich aus dem um 200,00€ reduzierten Entgelt zu entrichten. Bei einem monatlichen Entgelt in Höhe von beispielsweise 300,00 € ist auch nur die Differenz zum Freibetrag in Höhe von 100,00 € zu versteuern (Lohnsteuer sowie SV-Abgaben). Gleiche Rechenformel gilt für die Kombination von geringfügiger Beschäftigung und Ehrenamtspauschale.

Es gilt grundsätzlich, dass der Jahresfreibetrag in Höhe von 2.400,00 € (Übungsleiterpauschale) bzw. 720,00 € (Ehrenamtspauschale) nicht überschritten werden darf. In diesem Zusammenhang weisen wir zusätzlich auf Folgendes hin:

- Erfolgt eine monatliche Abrechnung der Übungsleitertätigkeit, ist auf tarifliche Besonderheiten wie zum Beispiel das Weihnachtsgeld zu achten. Der die Freigrenze von 2.400,00 € übersteigende Betrag ist lohnsteuer- sowie sozialabgabepflichtig. Eine Anmeldung zur Pflichtversicherung ist ab dem Zeitpunkt vorzunehmen, ab dem die Vergütung den Steuerfreibetrag in Höhe von 2.400 € jährlich bzw. 200 € monatlich übersteigt. Der übersteigende Betrag ist lohnsteuer- sowie zusatzversicherungs- und sozialversicherungspflichtiges Entgelt und bei der Jahresmeldung anzuführen. Zeiten, in denen danach für mindestens einen ganzen Kalendermonat keine lohnsteuer-, zusatzversicherungs- und sozialversicherungspflichtiges Entgelt anfällt, sind als Fehlzeiten zu melden. Ein einmal angemeldeter Versicherter bleibt somit für die Dauer seines Beschäftigungsverhältnisses bei der Kasse pflichtversichert.



- Wenn die Mitarbeiter/-innen einer Hauptbeschäftigung nachgehen, so müssen die Beiträge – bei geringfügiger Beschäftigung in einer Kirchengemeinde – an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) zum steuer- und versicherungspflichtigen Bruttolohn hinzugerechnet werden und dürfen in Summe die maximale monatliche Grenze von 450,00 € nicht überschreiten. Gleiches gilt für geringfügig beschäftigte Mitarbeiter/-innen, die in unselbstständigen Einrichtungen des Bistums bzw. für das Generalvikariat tätig sind. Hier ist darauf zu achten, dass die Mitarbeiter/-innen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) anzumelden sind. Die Anwendung der Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG ist nur im ersten Beschäftigungsverhältnis möglich. In jedem weiteren Beschäftigungsverhältnis sind die gesamten, dann geleisteten Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, wie auch die gesamte Vergütung, ab dem ersten Euro zu versteuern. Geringfügig beschäftigte Mitarbeiter müssen immer bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse bzw. bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet werden, auch wenn sie keiner weiteren Beschäftigung nachgehen.
- Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/-innen haben der Kirchengemeinde schriftlich zu bestätigen, dass die Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 26 und 26a EStG nicht bereits in einem anderen Dienst- oder Auftragsverhältnis berücksichtigt worden ist oder berücksichtigt wird.
- Gibt ein/-e geringfügig Beschäftigte/-r gegenüber dem Arbeitgeber an, dass keine weiteren Minijobs bestehen und stellt sich dies als falsch heraus, so muss der Arbeitgeber nachträglich Beiträge zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sowie der nicht gezahlten Lohnsteuer entrichten.
- Nach Rechtsprechung des Bundessozialgerichts darf der Arbeitgeber geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen nach § 280 SGB IV unter

Darlegung der Voraussetzungen für das Entstehen der Versicherungs- und Beitragspflicht fragen, ob sie bei einem anderen Arbeitgeber in einem Umfang beschäftigt sind, der zusammen mit der bei ihm ausgeübten Beschäftigung die Versicherungs- und Beitragspflicht begründet (BSG 12 RK 43/87). Der Arbeitgeber sollte dann in regelmäßigen Abständen erneut diese Frage stellen.

- Um eine eventuelle Beitragsnachforderung durch die Sozialversicherung zu vermeiden, hat der Arbeitgeber regelmäßig beim zuständigen Sozialversicherungsträger (Bundesknappschaft) zu beantragen, über die Versicherungspflicht der jeweiligen Arbeitnehmer zu entscheiden. Wird die Versicherungspflicht daraufhin verneint, kann sich der Arbeitgeber bei späteren Nachforderungen darauf berufen.
- Als Hilfestellung sind als Anhang zwei Musterformulare beigefügt, die die Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen i.S. des § 3 Nr. 26 und 26a EStG bestätigen. Das Formular für ehrenamtliche Tätigkeiten ist zusätzlich zum Anstellungsvertrag von nebenberuflich geringfügig Beschäftigten Mitarbeitern/-innen auszufüllen. Gleiches gilt für ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/-innen die die Ehrenamtszuschale in Anspruch nehmen. Die Übungsleiter/-innen haben das zweite Formular auszufüllen. Mit diesen Erklärungen vergewissern sich die Kirchengemeinden, dass die Mitarbeiter/-innen nicht bereits die Ehrenamtszuschale nutzen bzw. die Übungsleiter/-innen die Zuschale nicht überziehen. Damit schützen sich die Einrichtungen, grob fahrlässig gehandelt zu haben.

Auswirkungen auf die Steuererklärung des Ehrenamtlichen bzw. Übungsleiters

- Ein Abzug von Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben, die mit den steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 26 und 26a EStG unmittelbar wirtschaftlich zusammenhängen (z. B. Büromaterial, Telefon- und Fahrtkosten), ist nur dann möglich, wenn die Ein-

nahmen aus der Tätigkeit und gleichzeitig auch die jeweiligen Ausgaben den Freibetrag übersteigen. Ist das der Fall, können die Begünstigten Werbungskosten in ihrer Steuererklärung geltend machen

- Steuerrechtlich ist bei einer Zusammenveranlagung von Ehepartnern, die Möglichkeit gegeben, den Freibetrag von jedem Ehegatten oder Lebenspartner bis zur Höhe der Einnahmen, höchstens 720,00 Euro, die der Ehepartner für eine ehrenamtliche Tätigkeit erhält, in Anspruch zu nehmen. Eine Übertragung des nicht ausgeschöpften Teils des Freibetrags an den Ehepartner ist nicht zulässig.

Gesonderte Behandlung von Kirchenmusikern

- Bei der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der Kirchenmusiker muss zwischen Organisten/ Organistinnen und Chorleitern/ Chorleiterinnen differenziert werden.
 - Mit **Chorleitern und Chorleiterinnen** können Honorarverträge abgeschlossen werden. Übersteigt das jährliche Entgelt die Übungsleiterpauschale in Höhe von 2.400,00 €, so ist das übersteigende Einkommen aus den Honorarverträgen vom Chorleiter bzw. von der Chorleiterin selbst zu versteuern (Lohnsteuer und SV-Beiträge).
 - Übersteigt bei **Organisten und Organistinnen** das jährliche Entgelt die Grenze der Übungsleiterpauschale in Höhe von 2.400,00 €, so ist der Organist bzw. die Organistin mit dem Teil des Einkommens, welches den Freibetrag übersteigt, als „normale/-r“ geringfügig Beschäftigte/-r mit den entsprechenden Pauschalabgaben (Lohnsteuer und SV-Beiträge) bei der Knappschaft anzumelden und abzurechnen. Eine Anmeldung bei der Zusatzversorgungskasse (Kirchengemeinde =KZVK; Unselbstständige Einrichtungen des Bistums bzw. Bischöfliches Generalvikariat = VBL) ist gleichzeitig mit der Meldung an die Knappschaft zu vollziehen. Gleiches gilt für Chorleiter/-innen ohne Honorarvertrag.



Kirchengemeinde/Träger: _____

Name Mitarbeiter/-in: _____

Anschrift: _____

Bestätigung
zur
Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen
i.S. des § 3 Nr. 26a EStG*

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26a EStG im laufenden Kalenderjahr _____ bei anderen gemeinnützigen Einrichtungen als dem o.g. Träger für Einnahmen als Ehrenamtliche/-r

- () **nicht** in Anspruch genommen habe bzw. **nicht** in Anspruch nehmen werde
() in Anspruch genommen habe

(zutreffendes ist angekreuzt)

Unterschrift des Begünstigten: _____

*§ 3 Nr. 26a Steuerfreie Einnahmen (sog. Ehrenamtspauschale)

Steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 720,00 Euro im Jahr. Die Steuerbefreiung ist ausgeschlossen, wenn für die Einnahmen aus der Tätigkeit – ganz oder teilweise – eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 12 oder 26 (=Übungsleiter – Freibetrag 2.400,00 Euro) gewährt wird. Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.

Kirchengemeinde/Träger: _____

Name Mitarbeiter/-in: _____

Anschrift: _____

**Bestätigung
zur
Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen
i.S. des § 3 Nr. 26 EStG***

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG im laufenden Kalenderjahr _____ bei anderen gemeinnützigen Einrichtungen als dem o.g. Träger für Einnahmen als **Übungsleiter/-in**

- nicht**
 in Höhe von _____ EUR

(zutreffendes ist angekreuzt)

in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Änderungen bei der Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 26 EStG in der Laufzeit des Vertragsverhältnisses mit dem o.g. Träger sind vom Übungsleiter selbstständig anzugeben.

Unterschrift des Begünstigten: _____

*Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nr. 26 EStG sind:

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeiten, für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten oder für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 2.400,- EUR im Jahr; überschreiten die Einnahmen für die in Satz bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.

Oratorium „Lux in tenebris“ zum Bistumsjubiläum ist jetzt auf CD und DVD erhältlich

Bistum (kiz). Die Aufführungen des Oratoriums „Lux in tenebris“ (Licht in der Finsternis) lösten bei den Besuchern im Hildesheimer Dom im Mai große Begeisterung aus. Nun gibt es das Werk, zum Nachhören und Anschauen. Zwei CDs und eine DVD machen das Klang- und Licht-Kunstwerk des Komponisten Helge Burggrabe wiedererlebbar.

Mehr als 120 Mitwirkende, darunter die vier Chöre der Hildesheimer Dommusik, Streicher, Bläser, Organisten, Perkussionisten, Licht- und Videokünstler, namhafte Solisten und die Schauspielerin Martina Gedeck (Rezitation) beeindruckten die Besucher. Stilistisch spannt die Komposition einen Bogen von gregorianisch anmutenden Gesangslinien über melodiose Gesangssoli, groß angelegte achttimmige Chorsätze bis hin zu Sprechchorsequenzen und atonalen Klängen.

Im Mittelpunkt des Oratoriums steht die bronzene Bernwardtür des Hildesheimer Doms. Ausgehend von den auf der Bernwardtür dargestellten Themen des Alten und Neuen Testaments erzählt „Lux in tenebris“ vom Fall in die Dunkelheit und der Suche nach dem neuen Licht. Es werden biblische Szenen wie die Erschaffung von Adam und Eva, ihre Vertreibung aus dem Paradies, die Ermordung Abels sowie die Geburt und das Wirken Christi bis hin zu seiner Auferstehung mit Reflexionen über die spirituelle Dimension von Licht und Finsternis in Bezug gesetzt.

Alle Beteiligten hätten „eine bleibende Hommage an den neu restaurierten Hildesheimer Dom geschaffen“, so Bischof Norbert Trelle im Vorwort des 72-seitigen Booklet. Darin berichten Burggrabe sowie der Theologe Dr. Reinhard Göllner und die Journalistin Angela Krumpfen, die mit dem Komponisten das Libretto für „Lux in tenebris“ geschrieben haben, wie das Werk entstanden ist. Außerdem werden alle Mitwirkenden vorgestellt.

Die Hommage Burggrabes an das Bistum Hildesheim ist als Konzertmitschnitt in voller Länge auf den CDs zu hören. Auf der DVD ist eine 30-minütige Zusammenfassung der insgesamt zweistündigen Aufführung zu sehen. Ergänzend kann ein Blick hinter die Kulissen der Aufführung geworfen werden. Abgerundet wird das Set mit zahlreichen Fotos von der Generalprobe und dem Ereignis im Mariendom.



Das CD/DVD-Set kostet 24,90 Euro. Es ist erhältlich im Domfoyer oder kann bestellt werden bei Bernward Medien, Domhof 24, 31134 Hildesheim, Telefon: 0 51 21 / 307 800, E-Mail: medienservice@bistum-hildesheim.de sowie im Internet unter www.domshop-hildesheim.de



Cembalo abzugeben

Bausatzinstrument aus den 1980-er Jahren nach flämischem Vorbild.

Einmanualig, zwei 8-Fuß-Register, Lautenzug, Tonumfang G² bis d³.

Maße (L x B x H): 209 x 84 cm x 93 cm (bei geschlossenem Deckel)

Guter Zustand.

Selbstabholung in Hildesheim.

Verhandlungsbasis: 400 EUR

Thomas Schonebeck,
Tel.: 0 51 21 / 3 29 01,
ts-post@t-online.de

40. Werkwoche für Liturgie und Kirchenmusik

„Wie – schon wieder ein ganzes Jahr um?“ so hörte man verschiedentlich, als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der diesjährigen 40. Werkwoche für Liturgie und Kirchenmusik am Donnerstag zum Abendbrot im St. Jakobushaus in Goslar Platz nahmen. Unter den „alten Hasen“ stellte sich schnell das vertraute Gefühl ein, doch erst kürzlich miteinander gegessen, gesungen, gebetet und gearbeitet zu haben. Und mögen sich die Werkwochen-Ersttäter ob dieser Vertrautheit zunächst auch etwas außen vor gefühlt haben, sie wurden schnell in die Gruppe hineingenommen und das förmliche „Sie“ wich schon bald dem von allen geübten „Du“. Schließlich treffen sich hier alljährlich Männer und Frauen jeden Alters und aus den verschiedensten Berufs- und Lebenssituationen zu dem alle verbindenden Ziel, etwas Neues für ihr kirchenmusikalisches Tun zu lernen.

Auch in diesem Jahr hat Thomas Viezens, Dommusikdirektor in Hildesheim und Leiter der Werkwoche, zu diesem Zweck ein kompetentes Dozententeam zusammengestellt: mit Pater Nikolaus Nonn OSB, einen engagierten Vermittler gregorianischen Chorals, der diesmal auch zwei Vorträge zum Psalmensingen, dem diesjährigen Hauptthema der Werkwoche, hielt. Der Arbeitskreis Orgelspiel stand wiederum unter der anspruchsvollen Leitung von Martin Pfeiffer und ebenfalls bewährt führte Wolfhard Lippke die Seinen an das teils auch in Eigenkomposition entstandene Repertoire des Neuen Geistlichen Liedes heran. Neu im Dozententeam waren Daniel Käsmann, der mit dem Arbeitskreis Kantorenschulung betraut war, und Christoph Rosenbaum, der sich dem Bereich chorische und Einzelstimmführung sowie dem Chorsingen widmete. Thomas Viezens schulte im Arbeitskreis Chorleitung die Dirigenten und leitete auch die Proben des Gesamtchors. Geistlich begleitet wurden wir die Woche über wieder von Pfarrer Hans-Joachim Lecejewski, der uns zudem in zwei anderen Vorträgen Informationen und Ideen zu nicht-eucharistischen Gottesdiensten gab.

Der Ablauf der Werkwoche war wie gewohnt: täglich ein von den Teilnehmern musikalisch gestalteter Gottesdienst in verschiedener Form (Laudes, Morgenlob, Hl. Messe, Vesper, Abendlob, Komplet), wobei sich außer am Sonntag jeweils 5 Viertelstunden vor der ersten Veranstaltung des Tages die Frühschwimmer zum morgendlichen Wachschwimmen trafen und von den daheimgebliebenen Wassermuffeln gebührend bewundert wurden. Vormittags und nachmittags dann die intensiven Arbeitsphasen als Gesamtchor oder in den einzelnen Arbeitskreisen, jeweils unterbrochen durch die Kaffeepausen und leckeren Mahlzeiten des Jakobusküchenteams.

Wie üblich war der Sonntag der Tag des Ausflugs. Zunächst gestalteten wir musikalisch die Hl. Messe in St. Benno und nach dem Mittagessen folgte der übliche Ausflug, der uns diesmal ins Herz unseres Bistums, den Mariendom in Hildesheim, führte. Wir ließen uns von einem engagierten Domführer die Schätze des neugestalteten Dommuseums und im Dom selbst vorstellen und durften dann die Vesper im Dom feiern. Nach dem Abendessen im Restaurant brachte uns unser Bus wieder nach Goslar zurück.



Die Ausführenden (Teilnehmer und Dozenten) des Konzertes im Rahmen der diesjährigen Werkwoche für Liturgie und Kirchenmusik vor dem Altar der St.-Benno-Kirche in Goslar-Jürgenohl. (Foto: privat)

Ein immer mit Spannung erwartetes Highlight der Werkwoche folgte dann am Dienstag: das abendliche Konzert in St. Benno, in dem die Arbeitskreise auch die Arbeitsergebnisse vorstellen können, die in den Gottesdiensten (noch) keinen Platz fanden.

Und dann war die Zeit schon wieder um: am Mittwoch der Schlussgottesdienst, auch wieder in St. Benno, und nach dem Mittagessen die wie immer tränenreiche Danksagung und Verabschiedung von unseren Arbeitskreisleitern – die einzelnen Gruppen ließen auf oft lustige, teils auch musikalische Art und Weise die Arbeit Revue passieren, so dass wieder viele Lachtränen kullerten und man sich fröhlich „Bis zum nächsten Mal!“ verabschieden konnte. Ob auch beim nächsten Mal wieder eine Orgelpfeife „aus der Domorgel“ als Andenken überreicht wird? Oder eine nicht ganz ruckelfreie Kantorenprobe nachgestellt wird? Unser aller Spaß an der Sache „Gott loben ist unser Amt“ macht auch vor dem Abschied nicht Halt und wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Werkwoche: vom Samstag, dem 23.07., bis Freitag, dem 29.07.2016, treffen wir im Jakobushaus in Goslar wieder alte Bekannte, als wär's erst kürzlich gewesen, und halten nach neuen Gesichtern Ausschau – vielleicht sind Sie dann auch dabei?

Undine Taube

2. Mittwoch
September 19.00 Uhr
Hannover, St. Clemens
Orgelsoiree
Werke von J. S. Bach, C. Ph. E. Bach und W. A. Mozart
Georg Oberauer, Hildesheim

11. Freitag
September 20.00 Uhr
Braunschweig, St. Aegidien
Chorkonzert „Europa cantat“
in Zusammenarbeit mit dem AMJ
Mädchenkathedralchor Riga
Pueri Cantores St. Aegidien Braunschweig

20.00 Uhr
Hildesheim, Mariendom
Geistliche Chorwerke von Verdi, Mawby, Hovland,
Pärt, Nystedt, Gjeilo u.a.
Orgelwerke von Maurice Duruflé
Mädchenchor am Kölner Dom
Leitung: Oliver Sperling
Georg Oberauer, Orgel

19. Samstag
September 19.30 Uhr
Hannover, St. Clemens
El jardín de los amores – Der Garten der Liebe
Schätze der Renaissance und des Frühbarock
Vokalensemble Raggio di Sol
Leitung: Alfredo Ihl Dausend

20. Sonntag
September 19.30 Uhr
Braunschweig, St. Aegidien
Evensong
mit dem Münsterchor St. Aegidien
Chorwerke von Scholefield, Scarlatti, Rutter, Stobäus, Brewer und
Rimskij-Korsakov, Orgelwerke von J. S. Bach
Leitung: Bernhard Schneider
Liturg: Siegfried J. Mehwald, CityPastoral

22. Dienstag
September Dienstag, 22.09.2015, 19.30 Uhr
Celle, St. Ludwig
Ensemble Moxos
Barockmusik aus dem bolivianischen Tiefland
San Ignacio de Moxos gehört zu den Jesuitenmissionen des boliviani-
schen Tieflandes, die 1990 durch die UNESCO zum Weltkulturerbe er-
nannt wurden. Von dort kommen Chor und Orchester der gleichnamigen
Musikschule. Die überwiegend jungen Musiker pflegen die Tradition des
Missionsbarockes, den europäische Jesuiten Ende des 17. Jahrhunderts

nach Südamerika brachten. Dort fiel diese auf reichen Boden und verband sich mit dem kulturellen Erbe der indigenen Bevölkerung. Die 20 Musiker und Musikerinnen des Ensembles Moxos unter Leitung von Raquel Maldonado gastieren seit mehr als 10 Jahren erfolgreich in Europa und Lateinamerika. Der Erlös ihrer Tournee kommt dem Sozialprojekt der Musikschule und dem Ausbau des Missionsarchives Moxos zugute, in dem bislang über 15.000 Handschriften und Partituren aus der Zeit der Jesuitenmissionen erfasst und für die Nachwelt gesichert wurden. Das diesjährige Konzertprogramm umfasst Stücke barocker Komponisten aus Bolivien ebenso wie Musik und Tänze aus Amazonien.

20.00 Uhr

Hildesheim, Mariendom

VON ACHT BIS KURZ VOR MITTERNACHT

Hildesheimer Chor- und Orgelnacht im Dom

Andreaskantorei, Kammerchor Hildesheim (Ltg.: Bernhard Römer),

Kantorei an St. Lamberti (Ltg.: Helge Metzner),

Kantorei St. Michael (Ltg.: Hans-Joachim Rolf),

Bläserkreis und Posaunenchor St. Michael (Ltg.: Helmut Langenbruch),

Mädchenkantorei der Hildesheimer Dommusik (Ltg.: Stefan Mahr),

Domchor, Kammerchor, Schola Gregoriana der Hildesheimer Dommusik

(Ltg.: Thomas Viezens)

Georg Oberauer, Orgel

Freitag
September

25.

20.00 Uhr

Hildesheim, Mariendom

Barockmusik aus dem bolivianischen Tiefland

Ensemble Moxos

Samstag
September

26.

17.00 Uhr

Barsinghausen, St. Barbara

Orgelkonzert

Prof. Wolfgang Baumgratz, Bremen

Sonntag
Oktober

4.

19.30 Uhr

Braunschweig, St. Aegidien

Evensong

mit den Pueri Cantores St. Aegidien

Chor- und Orgelwerke von Bach, Guilman, Gretchaninoff, Voesten,

Wallrath, Snyder und Dyson.

Leitung: Bernhard Schneider

Liturg: Hans-Joachim Leciejewski

7. Mittwoch
Oktober 19.00 Uhr
Hannover, St. Clemens
Orgelsoiree
Werke von D. Buxtehude, J.S. Bach, F. Liszt und C. Franck
Nico Miller, Hannover
9. Freitag
Oktober 19.00 Uhr
Hannover, St. Heinrich
MARIA – Jungfrau, Magd, Mutter
Schola Benedicite Domino
Leitung: Br. Karl-Leo Heller, OSB
Andreas Schmidt-Adolf, Orgel
10. Samstag
Oktober 21.00 Uhr
Duderstadt, St. Cyriakus
Musik zur Nacht
Chormusik von Byrd, Wawer und Whitacre u. a.
Vokalensemble St. Cyriakus
Leitung: Paul Heggemann
11. Sonntag
Oktober 20.00 Uhr
Braunschweig, St. Aegidien
Guilmant + ...
Ausgewählte Orgelwerke von Alexandre Guilmant, 6. Konzert
Guilmant: Vierte Sonate op. 61 u.a.
Bach: Fantasie C-Dur
Reger: Romanze und Capriccio op. 69 Nr. 8 und 5
16. Freitag
Oktober 20.00 Uhr
Hildesheim, Mariendom
CHATTIN' WITH BACH
Jazz im Dom – (jazzige Musik im Geiste von J.S. Bach)
Konzert mit Werken von J.S. Bach, J. Gebhardt, M. Zeller und anderen
Daniel Schmahl Quintett (Johannes Gebhardt, Orgel; Wolfram Dix,
Percussion, Jan Hoppenstedt, Bass; Matthias Zeller, E-Violine;
Daniel Schmahl, Trompete und Flügelhorn)
1. Sonntag
November 17.00 Uhr
Barsinghausen, St. Barbara
Klezmerkonzert
Klezmerensemble, Nienburg

8.

Sonntag
November

17.00 Uhr
Hannover, St. Joseph
Chor- und Orgelmusik von Felix Mendelssohn Bartholdy
Projektchor St. Joseph
ad hoc Kammerorchester
Sylvia Bleimund, Sopran
Dr. Martin Loeser, Orgel
Leitung: Werner Nienhaus

20.00 Uhr Konzert, 19.30 Uhr Einführung in das Programm
Braunschweig, St. Aegidien
Guilmant + ...
Ausgewählte Orgelwerke von Alexandre Guilmant, 7. Konzert
Guilmant: Marche Funèbre et Chant Séraphique op. 17/3,
Fantaisie sur deux Mélodies Anglaises op. 43 u.a.
Buxtehude: Präludium und Fuge fis-Moll
Bach: Fuge g-Moll BWV 578
Reger: Canzonetta und Scherzo op. 47 Nr. 3 und 4
Bernhard Schneider, Orgel

15.

Sonntag
November

17.00 Uhr
Bennigsen, St. Marien von der Immerwährenden Hilfe
Chor- und Orgelmusik von Felix Mendelssohn Bartholdy
Projektchor St. Joseph
ad hoc Kammerorchester
Sylvia Bleimund, Sopran
Dr. Martin Loeser, Orgel
Leitung: Werner Nienhaus

18.00 Uhr
Hannover, St. Heinrich
Wolfgang Amadeus Mozart: Messe c-moll, KV 427;
Johann Baptist Neruda: Trompetenkonzert Es-Dur
Laura Pohl, Sopran
Michaela Ische, Sopran
Jörg Erler, Tenor
Sven Erdmann, Bass
Bernd-Uwe Rams, Trompete
Kammerorchester Annemarie Michael
Chor St. Heinrich
Leitung: Andreas Schmidt-Adolf

20.00 Uhr

Braunschweig, St. Aegidien

Violine und Cello

Werke von J. S. Bach, G. Fr. Händel und M. Ravel

Josef Ziga, Violine,

Christian Bußmann, Cello

20.-
21.

Fr. bis Sa.
November

18.00 Uhr

Braunschweig, St. Aegidien

Musical „Frozen“

Pueri Cantores St. Aegidien

21.

Samstag
November

19.00 Uhr

Wolfsburg, St. Christophorus

Johannes Brahms

Ein deutsches Requiem und Klavierkonzert Nr. 1 d-Moll

Propsteichor Vorsfelde und ChristophorusChor Wolfsburg

Martin Backhaus, Bariton

Mi-Young Kim, Sopran

Philharmonic Volkswagen Orchestra

Anton Genkin, Solo-Klavier

Leitung: Hans-Ulrich Kolf (Klavierkonzert) Jürgen Ehlers (Requiem)

19.30 Uhr

Celle, St. Hedwig

Weihnachten 21

Oratorium für Solisten, Chor und Band von

Christian Pfarr (Text) und Reimund Hess (Musik)

Esther: Anja Ritterbusch

Kaspar: Christian Hoffmeister

Tobias: Joachim Rust

Chorprojekt Weihnachten 21, Celle

Bandeinstudierung: Andy Mokus

Leitung: Klaus-Hermann Anschütz

weitere Informationen s. Seite 10

22.

Sonntag
November

19.30 Uhr

Braunschweig, St. Aegidien

Evensong

mit dem Münsterchor St. Aegidien

Chor- und Orgelwerke von J. S. Bach, Scarlatti, Scholefield, Lasso,

Rheinberger, Rutter

Leitung: Bernhard Schneider

Liturg: Siegfried J. Mehwald, CityPastoral

19.30 Uhr

Braunschweig, St. Aegidien

Evensong

mit den Pueri Cantores St. Aegidien

Orgelwerke von Guilmant und J. S. Bach,

Chorwerke von Dedekind, Snyder, Barnard, Dyson, Sellke

Leitung: Bernhard Schneider

Liturg: Hans-Joachim Leciejewski

Sonntag
November

29.

17.00 Uhr

Barsinghausen, St. Barbara

Konzert für Chor und Orgel

Ensemble Christuskirche, Eggestorf

Leitung: Ludwig Theis

Ulrich Behler, Orgel

Sonntag
Dezember

6.

20.00 Uhr Konzert, 19.30 Uhr Einführung in das Programm

Braunschweig, St. Aegidien

Guilmant + ...

Ausgewählte Orgelwerke von Alexandre Guilman, 8. Konzert

Guilmant: Marche aux Flambeaux op. 59/1, Noels

Raphael: Toccata, Choral und Variationen op. 53

Reger: Choralfantasie „Wie schön leucht‘ uns der Morgenstern“

op. 40 Nr. 1

Bernhard Schneider, Orgel

15.30 Uhr

Braunschweig, St. Aegidien

Weihnachtskonzert der Singschule St. Aegidien

Pueri Cantores St. Aegidien

Kinderchor St. Aegidien

Vorchor St. Aegidien

Chöre der Grundschule Edith Stein und Hinter der Masch

Sonntag
Dezember

13.

19.30 Uhr

Braunschweig, St. Aegidien

Evensong

mit der Choralschola St. Aegidien

Leitung: Bernhard Schneider

Liturg: Siegfried J. Mehwald, CityPastoral

18. Freitag
Dezember

21.00 Uhr
Celle, St. Ludwig
Nachtklänge (6)
„Kreislauf“ – Neue Musik für Bläserquintett
Alte und neue Klänge für eine reizvolle Besetzung.
Im Mittelpunkt der Nachtklänge steht eine neue Komposition von Klaus-Hermann Anschütz: Das Stück „Kreislauf“ für Flöte, Oboe, Klarinette, Horn und Fagott wird in dem Konzert gleich zweimal in verschiedenen Fassungen zu hören sein. Dazu gibt es Neuinterpretationen der „Kunst der Fuge“ von Johann Sebastian Bach und „Opus Number Zoo“, von Luciano Berio (1925–2003). Abgerundet wird das Programm durch Sätze aus den Werken des Beethoven-Freundes Anton Reicha (1770–1836).

20. Sonntag
Dezember

19.30 Uhr
Braunschweig, St. Aegidien
Evensong
mit dem Münsterchor St. Aegidien
Chor- und Orgelwerke von Bialas, Hammerschmidt, Dombrowski, Saint-Saëns, Guilmant, Brewer und Zöbeley
Leitung: Bernhard Schneider
Liturg: Siegfried J. Mehwald, CityPastoral

27. Sonntag
Dezember

19.30 Uhr
Braunschweig, St. Aegidien
Evensong
mit Taizé-Gesängen
Chor der Singschule St. Aegidien
Leitung: Bernhard Schneider
Liturg: Hans-Joachim Leciejewski

31. Donnerstag
Dezember

21.00 Uhr
Braunschweig, St. Aegidien
Virtuose Orgelmusik und besinnliche Texte
Bach: Toccata und Fuge d-Moll BWV 565
Widor: Toccata F-Dur
Guilmant: Marche aux flambeaux op. 59 Nr. 1
Reger: Choralfantasie „Wie schön leucht‘ uns der Morgenstern“ op. 40 Nr. 1
Bernhard Schneider, Orgel
Siegfried J. Mehwald (CityPastoral), Rezitation

3.

17.00 Uhr
 Barsinghausen, St. Barbara
 Konzert für Orgel und Trompete zum Neuen Jahr
 Johannes Neumann (Lübeck), Trompete
 Matthias Voget (Oldenburg i.H.), Orgel

Sonntag
 Januar

2016

7.

17.00 Uhr
 Barsinghausen, St. Barbara
 Orgelkonzert
 Prof. Martin Sander, Detmold

Sonntag
 Februar

4.

20.00 Uhr
 Hildesheim, Mariendom
 Geistliches Konzert
 Rheinberger: Stabat Mater – Fauré: Requiem (jeweils Orgelfassung)
 Domchor Hildesheim
 Natascha Dwulecki (Sopran), N.N. (Bariton), Georg Oberauer (Orgel)
 Ltg.: Thomas Viezens

Freitag
 März

6.

17.00 Uhr
 Barsinghausen, St. Barbara
 Orgelkonzert
 Prof. Tillmann Benfer, Bremen

Sonntag
 März

17.00 Uhr
 Duderstadt, St. Servatius u. St. Cyriakus
 Kirchenmusik Unten und Oben
 Beginn in St. Servatius:
 Johann Adam Reincken, Choralfantasie „An Wasserflüssen Babylon“
 Johann Sebastian Bach, Praeludium und Fuge h-moll, BWV 544
 Karl Wurm spielt auf der Ahrend-Orgel (1977)
 danach in St. Cyriakus:
 Antonio Scandello, Johannes-Passion (1561)
 Benedikt Heggemann, Evangelist
 Vokalensemble St. Cyriakus
 Leitung: Paul Heggemann

Karten zu den Konzerten im Mariendom sind über das Internet www.tickets.bistum-hildesheim.de zu erwerben. Im Sitzplan können die jeweiligen Plätze ausgesucht werden.

Die neue Domorgel ist bis zum Ende des Kirchenjahres an fast allen Samstagen in einem dreißigminütigen Konzert (12.15–12.45 Uhr) zu hören. Die Reihe „SamstagMittagsMusik“ wird im neuen Jahr fortgesetzt in den Monaten Mai bis Oktober. Eintritt frei.

Fachbereich Liturgie

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim
Leitender Referent: P. Nikolaus Nonn OSB, Tel. 0 51 21/307-303
E-Mail: liturgie@bistum-hildesheim.de

Referenten für Kirchenmusik im Bischöflichen Generalvikariat:

Dommusikdirektor Thomas Viezens, Tel. 0 51 21/307-339
Domkantor Dr. Stefan Mahr, Tel. 0 51 21/307-306

Sekretariat: Christina Winter, Tel. 0 51 21/307-305

E-Mail: kirchenmusik@bistum-hildesheim.de

Regionalkantor für die Region Hannover:

Nico Miller, Propstei St. Clemens, Goethestraße 33, 30169 Hannover,
Tel. 05 11/1 64 05 31, E-Mail: n.miller@kath-kirche-hannover.de,
www.st-clemens-hannover.de/kirchenmusik

Regionalkantor für die Region Braunschweig:

Bernhard Schneider, Moorwinkel 16, 38302 Wolfenbüttel, Tel. 0 53 31/97 83 99,
E-Mail: schneider@aegidien.de

Regionalkantor für den Bereich des Untereichsfeldes:

Paul Heggemann, Im Siebigfeld 40, 37115 Duderstadt, Tel. 0 55 27/7 35 27,
E-Mail: paul@mopahe.de

Dekanatskirchenmusiker für das Dekanat Celle:

Klaus-Hermann Anschutz, Kath. Pfarramt St. Ludwig, Julius-von-der-Wall-Straße 1,
29221 Celle, Tel. 0 51 41/9 74 48 53, Fax: 0 51 41/9 74 48 47,
E-Mail: Dekanatskirchenmusiker@Dekanat-Celle.de

Dekanatskirchenmusiker für das Dekanat Wolfsburg:

Dr. Jürgen Ehlers, Kath. Pfarramt St. Christophorus, Antonius-Holling-Weg 15,
38440 Wolfsburg, Tel. 0 53 61/20 66 25, Fax: 0 53 61/8 43 48-19,
E-Mail: Ehlers@Wolfsburg.de

Orgelsachverständige und Glockenberatung:

Die Zuordnung bestimmter Dekanate und Regionen soll die Zugänglichkeit erleichtern.
Es steht den Kirchengemeinden jedoch frei, unter den Orgel- und Glockensachverständigen des Bistums zu wählen.

Die Wahl eines nicht-diözesanen Orgelsachverständigen ist nur in Sonderfällen und in
Absprache mit dem Fachbereich Liturgie in der Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen
Generalvikariates möglich.

Für das Dekanat Braunschweig:

Bernhard Schneider, Moorwinkel 16, 38302 Wolfenbüttel
Tel. 0 53 31/97 83 99, Fax: 05 31/2 44 90 17, E-Mail: schneider@aegidien.de

Namen und Anschriften

Für die Dekanate Celle, Lüneburg und Verden:

Klaus-Hermann Anschütz, Dienstl.: Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle,
Tel. 0 51 41/ 9 74 48-53, Fax: 0 51 41/9 74 48-47, E-Mail: dekanatskirchenmusiker@
dekanat-celle.de, Privat: Fuchswinkel 7, 29229 Celle, Tel. 0 51 41/27 89 17

Für die Dekanate Bremen-Nord, Bremerhaven, Unterelbe:

Lothar Rückert, OStR, Süßroder Weg 69A, 30559 Hannover, Tel. 05 11/52 08 08,
Fax: 05 11/5 29 58 33, E-Mail: lothar.rueckert@t-online.de

Für das Dekanat Goslar-Salzgitter:

Dr. Stefan Mahr, Domkantor, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 0 51 21/3 07-3 06, Mobil 01 60/8 11 97 94, Fax: 0 51 21/3 07-5 35,
E-Mail: stefan.mahr@bistum-hildesheim.de

Für die Dekanate Göttingen und Weserbergland:

Pfarrer i.R. Günther Nörthemann, Tilsiter Straße 9b, 37083 Göttingen,
Tel. 05 51/6 86 25, Mobil 01 71/5 72 74 91, E-Mail: g.noerthemann@t-online.de

Für das Dekanat Hannover:

Nico Miller, Goethestraße 33, 30169 Hannover, Tel. 05 11/1 64 05 31,
E-Mail: n.miller@kath-kirche-hannover.de

Für die Dekanate Hildesheim, Alfeld-Detfurth und Borsum-Sarstedt:

Thomas Viezens, Dommusikdirektor, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 0 51 21/3 07-3 39, Fax: 0 51 21/307-535,
E-Mail: thomas.viezens@bistum-hildesheim.de

Für die Dekanate Nörten-Osterode und Untereichsfeld:

Paul Heggemann, Im Siebigfeld 40, 37115 Duderstadt, Tel. 0 55 27/7 35 27,
E-Mail: paul@mopahe.de

Für das Dekanat Wolfsburg-Helmstedt:

Dr. Jürgen Ehlers, Antonius-Holling-Weg 15, 38440 Wolfsburg, Tel. 0 53 61/20 66 25,
Fax: 0 53 61/20 66 05, E-Mail: ehlers@kirchewolfsburg.info

Zuständig im Bistum für die Glockeninventarisierung:

Andreas Philipp, Brüder-Grimm-Allee 65, 37075 Göttingen, Tel. 05 51/8 20 78 73
E-Mail: andreas.philipp@gmx.de







Kirchenmusikalische Informationen

Herausgeber:

Fachbereich Liturgie im Bischöflichen Generalvikariat

Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim

Telefon: (0 51 21) 307-305

Telefax: (0 51 21) 307-535

E-Mail: kirchenmusik@bistum-hildesheim.de